

Anwaltskanzlei Handlos

Viehhofstr. 23
52066 Aachen
Telefon (0241) 65 035
Telefax (0241) 65 034
mail:anwaltskanzlei-handlos@t-online.de

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten !**

Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Rainer Handlos
Herrn Rechtsanwalt Julian Handlos

wird hiermit Vollmacht erteilt, in der Strafsache – Bußgeldsache – Privatklagesache – Entschädigungssache

gegen:

wegen:

zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, entgegenzunehmen.

2. Untervertreter (auch im Sinne des § 139 StPO) zu bestellen.

3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, und sonstige Anträge zu stellen.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht insbesondere auch für das Betragsverfahren.

4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit der Anlass hierfür im Verfahren begründet ist.

5. Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)